

**Studien- und Prüfungsordnung (Satzung)
der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
für Studierende des Zertifikatsstudiums Deutsch als Fremdsprache**

Vom 7. August 2008

Veröffentlichung vom 2. Oktober 2008 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 170), geändert durch Satzung vom 6. April 2017, Veröffentlichung vom 3. Mai 2017 (NBI. HS MSGWG Schl.-H. S. 34), geändert durch Satzung vom 10. Januar 2018, Veröffentlichung vom 15. Februar 2018 (NBI. HS MBWK Schl.-H. S. 4), Studien- und Prüfungsordnung **aufgehoben durch Satzung vom 13. Juni 2019**, Veröffentlichung vom 11. Juli 2019 (NBI. HS MBWK Schl.-H. S. 34)

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 2. Juli 2008 die folgende Satzung erlassen:

**§ 1
Studienziel**

Das wissenschaftliche und berufsfeldbezogene Zertifikatsstudium Deutsch als Fremdsprache stellt die Grundfragen des Fremdsprachenunterrichts unter Berücksichtigung linguistischer, kontrast-linguistischer, psycholinguistischer, interkultureller und didaktischer Aspekte dar. Dabei wird stets auf den Transfer in die Unterrichtspraxis Deutsch als Fremdsprache Bezug genommen.

**§ 2
Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Zum Zertifikatsstudium Deutsch als Fremdsprache kann zugelassen werden, wer in einem Zwei-Fächer-Studium der Teilstudiengänge Deutsch mit dem Abschluss Bachelor of Arts, Master of Arts oder Master of Education eingeschrieben ist.
- (2) Zugangsvoraussetzung ist darüber hinaus für Bachelorstudierende der erfolgreiche Abschluss der drei Module des ersten Studienjahrs im Bachelor Deutsch (Basismodule Deutsche Sprachwissenschaft, Neuere deutsche Literatur und Medien sowie Ältere deutsche Literatur).
- (3) Das Zertifikatsstudium kann von maximal 35 Studierenden aufgenommen werden.

**§ 3
Studienjahr**

Das Studium kann nur zu Beginn eines Wintersemesters aufgenommen werden.

**§ 4
Studienaufbau**

Das Studium wird im Umfang von 12 Semesterwochenstunden und 20 Leistungspunkten gemäß Anlage studiert. Studien- und Prüfungsleistungen, die nicht im Rahmen der Lehrveranstaltungen des Zertifikatsstudiums erworben werden, werden nicht angerechnet.

**§ 5
Modulprüfungen und Modulnoten**

- (1) Art und Zahl der im Rahmen der Module zu erbringenden Modulprüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage.
- (2) Zu den Prüfungsleistungen zählen Klausur, Hausarbeit und die Präsentation von Unterrichtsentwürfen. Der Umfang einer Hausarbeit beträgt etwa 20 Seiten, der einer Klausur zwei bis vier Stunden.

§ 6**Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen**

- (1) Beinhaltet ein Modul Exkursionen, Praktika, praktische Übungen oder Sprachkurse, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus.
- (2) Beinhaltet ein Modul Lehrveranstaltungen, die nicht in Absatz 1 genannt sind, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus, wenn die einzelnen Studierenden das Qualifikationsziel nicht ohne eine regelmäßige Teilnahme erreichen können, die Teilnahme zum Erwerb der grundlegenden fachspezifischen Methodik erforderlich ist, der Kompetenzerwerb von der Anwesenheit der anderen Teilnehmer/-innen abhängig ist oder nur durch die Anwesenheit an einem bestimmten Ort erreicht werden kann.
- (3) Dies ist in allen Seminaren der Fall. Die wissenschaftliche und berufsfeldbezogene DaF-Zusatzausbildung bereitet auf lehrbezogene Tätigkeiten vor. Es wird in jeder DaF-Lehrveranstaltung auf den Transfer in die DaF/DaZ-Unterrichtspraxis Bezug genommen. Die DaF-Lehrveranstaltungen und ihre Sitzungen sind aufeinander aufbauend und miteinander verknüpft konzipiert, sodass nur bei einer regelmäßigen Teilnahme das Erreichen des Qualifikationsziels möglich ist.
Die Veranstaltungen „Angewandte Linguistik“, „Leistung der Semantik“ und „Kontrastive Linguistik“ behandeln die Verwertbarkeit (kontrast)linguistischen Wissens für den DaF/DaZ-Unterricht. Es werden in jeder Sitzung Möglichkeiten der Didaktisierung dieses Wissens besprochen, damit die Studierenden die Prüfungsleistung des Didaktikmoduls erbringen können. Studierende, die nur unregelmäßig teilnehmen, fehlt die Kompetenz, DaF/DaZ-Unterrichtseinheiten zu entwerfen.
In der Veranstaltung „Psycholinguistik“ lernen die Studierenden Modelle der Psycholinguistik bei der Durchführung des DaF/DaZ-Unterrichts mit einzubeziehen. Die Vermittlung dieser Kompetenz setzt eine regelmäßige Teilnahme voraus. Außerdem wird in jeder Sitzung den Studierenden Hilfestellung bei dem Schreiben der Hausarbeit geleistet.
Die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen „Wirtschaftsdeutschdidaktik“ und „Lernziel Interkulturelle Kommunikation“ ist unabdingbar, weil in diesen Veranstaltungen der Entwurf von DaF/DaZ-Unterrichtseinheiten eingeübt wird. Nur durch die Anleitung der Dozierenden kann das Qualifikationsziel „Konzipieren von Deutschunterrichtseinheiten für Lerner, die nicht Deutsch als Muttersprache haben“ erreicht werden. Das Entwerfen von Deutschunterrichtseinheiten für Nicht-Muttersprachler fordert eine andere Vorgehensweise als das Konzipieren von Unterrichtseinheiten für Muttersprachler, mit dem die Studierenden in der Fachdidaktik „Deutsch“ vertraut gemacht werden.
- (4) Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung nicht mehr als zwei Mal fernbleibt; wenn mehr als zwei Termine aus Krankheitsgründen oder vergleichbaren Verhinderungsgründen versäumt werden, entscheidet der/die Lehrende, ob die Prüfungszulassung durch Anerkennung von Ersatzleistungen erteilt werden kann. Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.
- (5) Lehrveranstaltungen, in denen für die Zulassung zur Prüfung eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt wird, sind in der Anlage gekennzeichnet. In allen übrigen Veranstaltungen ist die regelmäßige Teilnahme keine Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.

§ 7**Wiederholung von Modulprüfungen**

- (1) Wird die Klausur zum Modul „Angewandte Linguistik I“ nicht bestanden, erfolgt zeitnah, spätestens im Folgesemester eine mündliche Wiederholungsprüfung. Besteht die Kandidatin oder der Kandidat die mündliche Prüfung nicht, findet zeitnah eine weitere mündliche Wiederholungsprüfung statt. Wird diese Prüfung nicht bestanden, ist das Zertifikatsstudium endgültig nicht bestanden und kann nicht fortgesetzt werden.

- (2) Wird die Hausarbeit zum Modul „Angewandte Linguistik II“ nicht bestanden, kann sie einmal überarbeitet und neu eingereicht werden.
- (3) Wird die Präsentation eines Unterrichtsentwurfs zum Modul „Didaktik“ nicht bestanden, muss der Entwurf überarbeitet und schriftlich eingereicht werden.

§ 8

Bildung der Gesamtnote

- (1) Alle Modulnoten des Zertifikatsstudiums gehen in die Gesamtnote ein.
- (2) Die Gesamtnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Modulnoten.

§ 9

Zertifikat

- (1) Mit Bestehen aller Modulprüfungen erhält die oder der Studierende ein Zertifikat, das von der Dekanin oder dem Dekan und der oder dem Verantwortlichen für die Lehrveranstaltungen im Zertifikatsstudium unterschrieben ist.
- (2) Das Zertifikat enthält neben der Gesamtnote auch die Note der Klausur, der Hausarbeit und der Unterrichtsentwürfe.

§ 10

Übergangsbestimmungen und In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie gilt erstmals für die Studierenden, die im Wintersemester 2008/2009 für das Zertifikatsstudium Deutsch als Fremdsprache eingeschrieben sind.
- (3) Studierende, die ihr Zertifikatsstudium vor Inkrafttreten dieser Satzung aufgenommen haben, können dieses nach den alten Bestimmungen zu Ende führen.
- (4) Studierende eines philologischen Faches oder Sprachenfaches, die die Bedingungen des § 2 Abs. 1 nicht erfüllen, können bis einschließlich Wintersemester 2009/10 zum Zertifikatsstudium Deutsch als Fremdsprache nach der neuen Studien- und Prüfungsordnung zugelassen werden. Zusätzliche Zugangsvoraussetzung ist eine bestandene Zwischenprüfung in dem philologischen Fach oder Sprachenfach.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 25. Juli 2008 erteilt.

Kiel, den 7. August 2008

Prof. Dr. Anja Pistor-Hatam

Die Dekanin der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Artikel 2 der Änderungssatzung vom 10. Januar 2018:

Diese Satzung tritt am 1. April 2018 in Kraft.

Artikel 2 der Aufhebungssatzung vom 13. Juni 2019:

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.
- (2) Für Studierende, die ihr Zertifikatsstudium Deutsch als Fremdsprache nach der Studien- und Prüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 7. August 2008 in der jeweils geltenden Fassung aufgenommen haben, ist ein Abschluss nach der genannten Studien- und Prüfungsordnung bis zum Sommersemester 2022 möglich.

Anlage: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen

Angewandte Linguistik I							
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester	1 Semester			Pflicht	keine	8 LP / 240 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Angewandte Linguistik für den DaF-Unterricht beschreibend	*Seminar	2	1	Pflicht	Klausur „Angewandte Linguistik“	benotet	100 %
Angewandte Linguistik für den DaF-Unterricht vertiefend	*Seminar	2	1	Pflicht			
Weitere Angaben: Die Klausur erfolgt in der letzten Woche des ersten Semesters nach Besuch der beiden Lehrveranstaltungen. In einigen Sitzungen der Veranstaltungen „Angewandte Linguistik beschreibend“ und „Angewandte Linguistik vertiefend“ übernehmen die Studierenden sonstige Aufgaben, um sich mit dem Lehrstoff auseinanderzusetzen.							

Angewandte Linguistik II							
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester	1 Semester			Pflicht	keine	8 LP / 240 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Psycholinguistik für den DaF-Unterricht	*Seminar	2	1	Pflicht	empirische Hausarbeit, 20seitig	benotet	100 %
Kontrastlinguistik für den DaF-Unterricht	*Seminar	2	1	Pflicht			
Weitere Angaben: Die Hausarbeit kann wahlweise entweder in der Veranstaltung „Psycholinguistik“ oder in der Veranstaltung „Kontrastlinguistik“ geschrieben werden. In der Veranstaltung „Psycholinguistik“ müssen außerdem in einigen Sitzungen Referate gehalten werden. In einigen Sitzungen der Veranstaltung „Kontrastlinguistik“ übernehmen die Studierenden sonstige Aufgaben, um sich mit dem Lehrstoff auseinanderzusetzen.							

Didaktik							
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester	1 Semester			Pflicht	keine	8 LP / 240 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktik DaZ, DaF oder Wirtschaftsdeutsch	*Seminar	2	1	Pflicht	Präsentation von Unterrichtsentwürfen	benotet	100 %
Lernziel ‚interkulturelle Kommunikation‘	*Seminar	2	1	Pflicht			
Weitere Angaben: Die Präsentation von Unterrichtsentwürfen erfolgt in beiden zu besuchenden Didaktikveranstaltungen.							

*=Anwesenheitspflicht

Anhang: Modulbeschreibungen

(nicht Bestandteil der Satzung)

Angewandte Linguistik I		
1	Modulverantwortliche(r) HD Dr. Sonja Vandermeeren	
2	Studiengang	Status
	Aufbaustudium / Zusatzstudium Deutsch als Fremdsprache	Pflicht
3	Zugangsvoraussetzungen	Turnus
	keine	jährlich, im Wintersemester
4	Semesterlage	Dauer
	1. Semester	1 Semester
5	Lehrveranstaltung(en) mit Präsenzzeit, Gruppengröße und Status	
	*Seminar: Angewandte Linguistik für den DaF-Unterricht beschreibend	2 SWS, maximal 40 Personen, Pflicht
	*Seminar: Angewandte Linguistik für den DaF-Unterricht vertiefend	2 SWS, maximal 40 Personen, Pflicht
6	Lehrinhalte Es wird die Systematik des Deutschen auf allen Sprachebenen behandelt. Die Einsichten der Linguistik (der ihr untergeordneten Teildisziplinen „Phonetik/Phonologie“, „Morphologie“, „Syntax“, „Semantik“ und „Textgrammatik“ sowie der Bindestrichlinguistik „Kontrastlinguistik“, „Pragmalinguistik“ und „Soziolinguistik“) werden dann auf die Verwendbarkeit im DaF-Unterricht hin überprüft. Die Kenntnisse, welche die Studierenden auf dem Gebiet der Linguistik haben, werden aufgefrischt und die theoretischen Erörterungen durch Beispiele anschaulich gemacht. Auf dieser Grundlage aufbauend wird die Leistung der Linguistik für den DaF-Unterricht besprochen. Es werden den Studierenden vertiefte linguistische Theoriekenntnisse in einer der linguistischen Teildisziplinen vermittelt und auf die Umsetzung in der DaF-Unterrichtspraxis hingewiesen.	
7	Lernziele Die DaF-Absolventen können die deutsche Gegenwartssprache in ihren mündlichen und schriftlichen Erscheinungsformen beschreiben und analysieren. Sie kennen Methoden und Modelle der Sprachwissenschaft und können diese für die Vermittlung des DaF nutzbar machen.	
8	Prüfungsleistungen	
	Seminar: Angewandte Linguistik für den DaF-Unterricht beschreibend	Klausur „Angewandte Linguistik“ (5 LP)
	Seminar: Angewandte Linguistik für den DaF-Unterricht vertiefend	
Weitere Angaben Die Klausur erfolgt in der letzten Woche des ersten Semesters nach Besuch der beiden Lehrveranstaltungen. In einigen Sitzungen der Veranstaltungen „Angewandte Linguistik beschreibend“ und „Angewandte Linguistik vertiefend“ übernehmen die Studierenden sonstige Aufgaben, um sich mit dem Lehrstoff auseinanderzusetzen (1 LP).		
9	Literaturempfehlungen Pörings, Ralf/Schmitz, Ulrich 2003. Sprache und Sprachwissenschaft: eine kognitiv orientierte Einführung. Narr, Tübingen. Hufeisen, Britta/Neuner, Gerhard 2003. Angewandte Linguistik für den fremdsprachlichen Deutschunterricht. Langenscheidt, Berlin.	

*=Anwesenheitspflicht

Angewandte Linguistik II		
1	Modulverantwortliche(r) HD Dr. Sonja Vandermeeren	
2	Studiengang	Status
	Aufbaustudium / Zusatzstudium Deutsch als Fremdsprache	Pflicht
3	Zugangsvoraussetzungen	Turnus
	Angewandte Linguistik I	jährlich, im Sommersemester
4	Semesterlage	Dauer
	2. Semester	1 Semester
5	Lehrveranstaltung(en) mit Präsenzzeit, Gruppengröße und Status	
	*Seminar: Psycholinguistik für den DaF-Unterricht	2 SWS, maximal 40 Personen, Pflicht
	*Seminar: Kontrastlinguistik für den DaF-Unterricht	2 SWS, maximal 40 Personen, Pflicht
6	Lehrinhalte Das Modul baut auf den im Modul „Angewandte Linguistik I“ erworbenen Erkenntnissen auf. So hat Modul I die Grundlagen für Sprachvergleiche (die Beschäftigung mit den Unterschieden zwischen dem Deutschen und anderen Sprachen) auf allen Sprachebenen geschaffen. Es wird den Studierenden methodologisches und analytisches Wissen, das auf dem aktuellen Stand psycholinguistischer, kontrast- und fehlerlinguistischer Forschungsansätze fußt, vermittelt. Behandelt werden gedächtnispsychologische und psycholinguistische Aspekte des Fremdsprachenlernens (Organisation des Gedächtnisses, Sprachlernvoraussetzungen, Sprachverarbeitung, Lernstrategien, Lernaltersprachen, Einstellung, Motivation, ...) sowie Grundbegriffe der Kontrastlinguistik (z.B. Interferenz). Vor dem Hintergrund der DaF-Unterrichtspraxis wird empirischen Fragestellungen der Psycho-, Kontrast- und Fehlerlinguistik nachgegangen.	
7	Lernziele Die DaF-Absolventen kennen Methoden der sogenannten Bindestrichlinguistiken und können diese bei der Planung und Evaluation des DaF-Unterrichts mit einbeziehen. Sie werden in die Lage versetzt, eigene empirische Untersuchungen zu konzeptionieren und durchzuführen sowie die Ergebnisse für den DaF-Unterricht zu verwerthen.	
8	Prüfungsleistungen	
	Seminar: Psycholinguistik für den DaF-Unterricht	empirische Hausarbeit, 20seitig (5 LP)
	Seminar: Kontrastlinguistik für den DaF-Unterricht	
Weitere Angaben Die Hausarbeit kann wahlweise entweder in der Veranstaltung „Psycholinguistik“ oder in der Veranstaltung „Kontrastlinguistik“ geschrieben werden. In der Veranstaltung „Psycholinguistik“ müssen außerdem in einigen Sitzungen Referate gehalten werden (0,5 LP). In einigen Sitzungen der Veranstaltung „Kontrastlinguistik“ übernehmen die Studierenden sonstige Aufgaben, um sich mit dem Lehrstoff auseinanderzusetzen (0,5 LP).		
9	Literaturempfehlungen Hufeisen, Britta/Neuner, Gerhard 2003. Angewandte Linguistik für den fremdsprachlichen Deutschunterricht (Kapitel: Kontrastive Linguistik). Langenscheidt, Berlin. Apeltauer, Ernst 2001. Grundlagen des Erst- und Fremdsprachenerwerbs. Langenscheidt, Berlin. Roche, Jörg 2005. Fremdsprachenerwerb – Fremdsprachendidaktik. Francke, Tübingen. Rampillon, Ute 1999. Lernen leichter gemacht – Deutsch als Fremdsprache. Hueber, Ismaning.	

*=Anwesenheitspflicht

Didaktik		
1	Modulverantwortliche(r) HD Dr. Sonja Vandermeeren	
2	Studiengang Aufbaustudium / Zusatzstudium Deutsch als Fremdsprache	Status Pflicht
3	Zugangsvoraussetzungen Angewandte Linguistik I	Turnus jährlich, im Wintersemester
4	Semesterlage 3. Semester	Dauer 1 Semester
		LP / Workload 4 LP / 120 Stunden
5	Lehrveranstaltung(en) mit Präsenzzeit, Gruppengröße und Status	
	*Seminar: Didaktik DaZ, DaF oder Wirtschaftsdeutsch	2 SWS, maximal 40 Personen, Pflicht
	*Seminar: Lernziel „interkulturelle Kommunikation“	2 SWS, maximal 40 Personen, Pflicht
6	Lehrinhalte Behandelt werden Lernziele, Methoden und Leistungsmessung für den DaF-Unterricht. Die Studierenden werden damit konfrontiert, dass sie als DaF-Lehrkräfte auf Grundlage ihres in diesem Modul erworbenen Wissens fundierte Entscheidungen (in erster Linie Formulierung von Lernzielen, Auswahl von Methoden zum Erreichen dieser Lernziele und Kontrolle des Erreichens der Lernziele) zu treffen haben. Darüber hinaus werden Entscheidungen bezüglich Sozialform und Medieneinsatz, die auch auf den Unterricht konkrete Auswirkungen haben, reflektiert.	
7	Lernziele Die DaF-Absolventen können mit Erkenntnissen der Sprachlehrforschung zur Wirksamkeit einzelner Unterrichtsmethoden kritisch umgehen. Sie können DaF-Unterricht analysieren, bewerten und gestalten. Sie können Ziele des DaF-Unterrichts reflektieren und Curricula entwickeln.	
8	Prüfungsleistungen	
	Didaktik DaZ, DaF oder Wirtschaftsdeutsch	Präsentation von Unterrichtsentwürfen (2 LP)
	Lernziel „interkulturelle Kommunikation“	
	Weitere Angaben Die Präsentation von Unterrichtsentwürfen erfolgt in beiden zu besuchenden Didaktikveranstaltungen.	
9	Literaturempfehlungen Weigmann, Jürgen 1999. Unterrichtsmodelle für Deutsch als Fremdsprache. Hueber, Ismaning. Storch, Günther 1999. Deutsch als Fremdsprache – eine Didaktik. Fink, München.	

*=Anwesenheitspflicht